

Infektionsschutzkonzept

Als allgemeiner Grundsatz gilt:



Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen ist weiterhin einzuhalten.



Im Besucherpavillon gilt die 3G-Regel: Genesen, Geimpft oder Getestet. Eine Prüfung findet am Eingang statt.



Die Bildung von Gruppen ist zu vermeiden.



Bitte tragen Sie in Innenräumen einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Dieser muss mitgebracht werden. Bei einer gelben oder roten Krankenhausampel gilt die FFP2-Maske als Standard.



Häufiges und gründliches Händewaschen ist empfohlen.



Bei Unsicherheiten und Fragen hilft Ihnen unser Team Steinzeitdorf Pestenacker!

Der Veranstalter, das Steinzeitdorf Pestenacker und der Träger, das Landratsamt Landsberg am Lech, haben ein Infektionsschutzkonzept erarbeitet. Dieses wird auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt und auf der offiziellen Homepage www.steinzeitdorf-pestnacker.de zum Download angeboten.

Als allgemeiner Grundsatz gilt:

- Im Besucherpavillon gilt die 3G-Regel: Genesen, Geimpft oder Getestet. Eine Prüfung erfolgt am Eingang.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten
- In geschlossenen Räumlichkeiten wie dem Besucherpavillon ist stets auf gute Belüftung zu achten.
- Vor dem Betreten des Besucherpavillons müssen die Hände desinfiziert werden.
- Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in Innenräumen ist Pflicht. Die Masken müssen mitgebracht werden. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- Die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes ist durchzusetzen.
- Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein. Dies geschieht bei Führungen und Veranstaltung durch die vorherige Anmeldung und das Erfassen sämtlicher Kontaktdaten.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Personen mit COVID-19-Krankheitssymptomen sind von einem Besuch der Anlage ausgeschlossen. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sollten auch von einem Besuch absehen.
- Häufiges und gründliches Händewaschen ist empfohlen.
- Auf die Hygiene beim Husten und Niesen ist zu achten und Händeschütteln ist zu vermeiden.
- Die Informationen zum Infektionsschutzkonzept müssen zu jederzeit beachtet werden.

Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene:

- Waschgelegenheit zur Händehygiene ist auf dem Gelände im sanitären Bereich vorhanden.
- Ein zusätzlicher Händedesinfektionsmittelspender ist am Ein/Ausgang des Besucherpavillons angebracht.
- Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.

Lüftungskonzept:

Bei Veranstaltungen in Räumen muss das Infektionsschutzkonzept auch ein Konzept zur Lüftung beinhalten.

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmern dienen, sind zu nutzen.
- Wir empfehlen, dass die Maßnahme des Querlüftens bzw. Querstromlüftens angewandt wird. (Wenn baulich möglich) Dazu werden gegenüberliegende Fenster zeitgleich geöffnet. Dies erfolgt alle 20 Minuten, für jeweils 5-10 Minuten.

Dazu verweisen wir hierfür gerne auf die Empfehlung der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).¹

Schutzmaßnahmen bei Führungen:

- Führungen werden zu regelmäßigen festen Terminen und nur mit vorheriger Online-Anmeldung angeboten. Spontane Teilnahme an einer Führung ist nur möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 m im Innenbereich auch weiterhin gewährleistet werden kann.
- Personalien werden bei der Online-Anmeldung aufgenommen und vor Ort geprüft.
- Händedesinfektion vor der Führung ist verpflichtend.
- Der/die Führende hält mindestens 1,5 m Abstand zu den Besucherinnen und Besuchern.
- Der/die Führende achtet auf Einhaltung der Abstandsregeln während der Führung.
- Persönlicher Mund-Nase-Schutz für Besucherinnen und Besucher sowie Führende ist im Innenbereich verpflichtend. Bei Führungen in Innenräumen ist die FFP2-Maske Pflicht, sobald die Krankenhausampel auf gelb oder rot steht. Die Masken müssen mitgebracht werden. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- Verzichten Sie auf Händeschütteln.
- Personen mit Symptomen einer Covid-19-Infektion dürfen nicht teilnehmen.
- Die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes ist durchzusetzen.

Schutzmaßnahmen bei weiteren Veranstaltungen:

- Es gelten die generellen Regeln des Infektionsschutzkonzeptes.
- Veranstaltungen werden zu festen Terminen und in den meisten Fällen mit vorheriger Online-Anmeldung angeboten.
- Personalien werden bei der Online-Anmeldung aufgenommen und vor Ort geprüft.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bereits bei der Anmeldung zu den Veranstaltungen über das Infektionsschutzkonzept schriftlich informiert, ebenso zu den Ausschlusskriterien wie z. B. kein Nachweis = kein Einlass.
- Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehen den Veranstaltungsort zu verlassen.
- Händedesinfektion vor der Veranstaltung ist empfohlen.
- Alle Teilnehmer halten zu jeder Zeit mind. 1,5 m Abstand zueinander. Es wird gewährleistet, dass genug Abstand gehalten werden kann.
- Bei Veranstaltungen im Innenbereich ist das Lüftungskonzept einzuhalten.
- Personen mit Symptomen einer Covid-19-Infektion dürfen nicht teilnehmen.
- Die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes ist durchzusetzen.

Die Durchsetzung der Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes gegenüber den Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Bitte beachten Sie die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung!

¹ Bei Querlüften bzw. Querstromlüften wird über geöffnete gegenüberliegende Fenster und/oder Türen gelüftet. Dies ist eine sehr effektive Lüftungsmethode, bei der die Luft im Raum meist binnen weniger Minuten vollständig ausgetauscht wird.

Stand: 09.09.2021

Ansprechpartnerin: Lejla Hasukić, Leitung Steinzeitdorf Pestenacker, LRA Landsberg am Lech